

Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 01.12.2022

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:12 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Böttcher, Tobias
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Minnemann, Otmar
GV Brose, Martin, anwesend
GV von Drathen, Wolfgang
GV'in Grommes, Ute
GV Hähn, Jörg
GV Blöcker, Christian
GV Kuckelt, Wolfgang
GV Wulf, Daniel
GV Heesch, Jan

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Bruhns – Freiwillige Feuerwehr Oersdorf
Herr Eidinger – WKN GmbH
Frau Sommer-Hecker – WKN GmbH

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.11.2022 auf Donnerstag, den 01.12.2022, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers sowie Vereidigung und Ernennung
8. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf für das Jahr 2021
9. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf für das Jahr 2022
10. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf für das Jahr 2023
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
13. Information und Beratung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages (Kabel) mit der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Oersdorf – **nicht öffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 30.09.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beschlussfassung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Bürgermeister beantragt für TOP 13, hier: Information und Beratung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages (Kabel) mit der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Oersdorf die Nichtöffentlichkeit.

(11:0:0)

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Böttcher informiert über folgende Punkte:

- Der HVV bietet an allen Adventssamstagen eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV von Oersdorf nach Kaltenkirchen an. Auf die entsprechenden HVV-Informationen wird hingewiesen in der Hoffnung, dass viele Oersdorfer das Angebot auch nutzen.
- Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 zwei Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretungen ausgesprochen, die für die heutige Tagesordnung noch nicht berücksichtigt sind. Es geht um die Erhöhung der Nutzungs- und der Getränkepauschalen für das Gemeindehaus. Die Erhöhungen dienen dem Inflationsausgleich und sollen schnellstmöglich umgesetzt werden. Bürgermeister Böttcher fragt, ob es hiergegen Bedenken aus dem Kreis der Gemeindevertretung gibt. Das ist nicht der Fall.
- Am 15.01.2023 findet der Neujahrsempfang der Gemeinde Oersdorf statt, zu dem alle Oersdorfer herzlich eingeladen sind.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV'in Ute Grommes regt an,

- dass die Gemeinde Oersdorf der bundesweiten Initiative von Städten und Gemeinden für Tempo 30 beitrifft. Sie bittet darum, dass im Ausschuss für Umweltschutz und Wege hierüber beraten wird.

GV Otmar Minnemann berichtet,

- dass er Kontakt mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr bezüglich der Ausbauplanungen für die L 80 hatte. Er berichtet, dass der Straßenzustand im Gemeindegebiet mit 2B als gut eingestuft sei und somit derzeit keine Sanierungsarbeiten beabsichtigt wären. Zu den Themen Geschwindigkeitsreduzierungen (auch außerhalb der gelben Ortstafeln) auf den beiden Landesstraßen L 80 und L 79 sowie Vorfahrtsregelung an deren T-Kreuzung in Richtung Kattendorf habe er die Rückmeldung erhalten, dass dies „dicke Bretter“ wären, die beim Land und bei der Verkehrsbehörde zu bohren seien.
- über seine Kenntnis, dass so wie in Oersdorf auch in mehreren anderen Gemeinden auf den Durchgangsstraßen der Rückbau von Tempo 30 vorgenommen worden wäre und dort wieder Tempo 50 gelte.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde 1. Teil

Keine Fragen.

TOP 7:

Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers sowie Vereidigung und Ernennung

- Protokollauszug: FB IV

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindeführung für sechs Jahre.

Die Amtszeit des Gemeindeführers Sven Bruhns endete nach 6 Jahren am 25.01.2022, so dass eine entsprechende Neuwahl erforderlich war.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf hat am 15.01.2022 Oberbrandmeister Sven Bruhns zum Gemeindeführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Oberbrandmeister Sven Bruhns zum Gemeindewehrführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.

(10:1:0)

Bürgermeister Böttcher vereidigt Herrn Sven Bruhns und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

TOP 8:

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf für das Jahr 2021

- Protokollauszug: FB IV

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfern geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2021 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

(11: 0:0)

TOP 9:

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf für das Jahr 2022

- Protokollauszug: FB IV

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2022 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

GV'in Ute Grommes fragt, warum im Plan eine Einzahlung von der Gemeinde in Höhe von 500,00 Euro eingeplant sei, obwohl die Gemeinde nach den geführten Haushaltsgesprächen auf Zahlungen an die Kameradschaftskasse derzeit verzichtet. Der Wehrführer Sven Bruhns antwortet, dass die Planung der Kameradschaftskasse zum einen zeitlich vorher erfolgt sei und zum anderen einen Wunsch der Feuerwehr an die Gemeinde darstelle. Die Gemeinde ist für ihre eigene Haushaltsplanung nicht an den Plan der Kameradschaftskasse gebunden.

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

(11: 0:0)

TOP 10:

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf für das Jahr 2023

- Protokollauszug: FB IV

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oersdorf hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023 zu.

(11: 0:0)

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan

- Protokollauszug: FB III

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung (5. FinA vom 23.06.2022, TOP 5) über den Haushalt 2022 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplans in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Im Nachgang zur Sitzung kam es im Bereich der Feuerwehr (Produkt 12610) zu Mehraufwendungen, die durch die im § 5 der angeführten Haushaltssatzung zu einer Überschreitung der geplanten Mittel führen.

Aus diesem Grund wurden sowohl die Ansätze der Dienst- und Schutzkleidung (12610.5261000/ 12610.7261000) von 2,5 T€ auf 5,2 T€ als auch die Ansätze für Aus- und Fortbildungen (12610.5262000/ 12610.7262000) von 5,1 T€ auf 10,5 T€ erhöht.

Somit ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung | 131,3 T€ |
| ➤ Finanzmittelüberschussbetrag in der Finanzrechnung | 22,1 T€ |

Der Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor den Haushalt 2022 zu beschließen (5. FinA vom 23.06.2022, TOP 5).

Herr Wehrführer Sven Bruhns erläutert die Ursache für die erhöhten Ansätze (Nachholen von Lehrgängen aus Vorjahren, die in Folge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt worden sind sowie Austauschbedarf bei Schutzkleidung).

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oersdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.507.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.638.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	131.300 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.494.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.475.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	36.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	83.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	34.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Oersdorf, den

Bürgermeister

(11: 0:0)

TOP 12:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Protokollauszug: FB II

Ein Einwohner berichtet,

- dass er infolge einer privaten Baustelle zum Neubau eines Hauses Schäden am Gehweg in der Straße Am Sandberg festgestellt hat und fragt, ob die Gemeinde hier tätig werde.
Bürgermeister Böttcher dankt für den Hinweis und sichert zu, dass sich die Gemeinde zusammen mit dem Amt den Schaden anschauen und an den Verursacher entsprechend herantreten werde. Eine Reparatur mache aber erst nach Abschluss der entsprechenden Bauarbeiten Sinn.
- dass im Zuge der Dorfreinigung festgestellt worden ist, dass das Tempo-30-Schild im Rosenweg erneuert werden müsse und fragt, ob die Gemeinde das veranlassen werde.
Bürgermeister Böttcher dankt für den Hinweis. Der Austausch werde zusammen mit dem Amt veranlasst.

Bgm. Böttcher stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 13:

Information und Beratung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages (Kabel) mit der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Oersdorf

- Protokollauszug: FB IV

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Bürgermeister Böttcher gibt bekannt, dass keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Tobias Böttcher
Bürgermeister